

Dienststelle: 22 FD Kämmerei und Steuern  
Sachbearbeiter / in: Herr Albert

Bad Vilbel, 15.11.2024

Vorlage für:	
Magistrat	09.12.2024
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2024
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2024

**Betreff**

Verein zur Pflege der Waldorfpädagogik e.V.:  
Gewährung eines Investitionszuschusses i.H.v. 88.216,50 EUR gem. § 100 HGO (überplanmäßige Ausgabe) und Bewilligung einer Ratenzahlung der Teilrestschuld i.H.v. 88.216,50 EUR

**Sachverhalt / Begründung**

Dem Verein zur Pflege der Waldorfpädagogik e.V. wurde mit Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2020 ein zinsloses Darlehen i.H.v. 500.000,00 EUR gewährt. Es diente der zeitlichen Überbrückung bis zur Auszahlung von Fördermitteln durch Bund und Land für die Erweiterung seiner Kindertagesstätte. Ursprünglich waren von Bund und Land Fördermittel i.H.v. insgesamt 500.000,00 EUR zugesagt worden, sie wurden seitens der Fördermittelgeber allerdings im Laufe der Zeit auf 323.567,00 EUR reduziert.

Der Verein zur Pflege der Waldorfpädagogik e.V. hat der Stadt Bad Vilbel bereits die erhaltenen Fördermittel in voller Summe als Teilbetrag zu dem bestehenden Darlehen zurückgezahlt.

Der Verein leistet seit vielen Jahren eine wichtige und gute pädagogische Arbeit und stellt eine wichtige Erweiterung der Kita-Trägervielfalt von Bad Vilbel dar. Aufgrund der zahlreichen Neubautätigkeiten in Bad Vilbel ist grundsätzlich der Bedarf an Betreuungsplätzen gestiegen – viele dieser Eltern haben sich speziell eine Betreuung in einem Waldorfkindergarten gewünscht.

Mit der Erweiterung der bestehenden Kita um zwei Ü3-Gruppen konnten somit einerseits relativ preiswert zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden und andererseits auch der Wunsch der Bevölkerung nach entsprechenden pädagogischen Angeboten Folge getragen werden.

Da der Verein unverschuldet in die Lage geraten ist, einen Fehlbetrag i.H.v. 176.433,00 EUR finanzieren zu müssen, ist es angedacht, ihm einen Investitionszuschuss gem. § 100 HGO (überplanmäßige Ausgabe) i.H.v. der Hälfte der Restschuld (88.216,50 EUR) zu den entstandenen Kosten für die Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen seines Kindergartens zu gewähren. Dieser Zuschuss wird analog dem Verfahren bei kirchlichen und anderen freien Einrichtungen i.H.v. 50 % der investiven Maßnahmen bewilligt.

Zusätzlich bittet Waldorfpädagogik e.V. um eine Ratenzahlung für die Teilrestschuld i.H.v. 88.216,50 EUR (davon 8.216,50 EUR bis zum 31.12.2024 und jeweils 20.000,00 EUR zum 31.12. der Jahre 2025 bis 2028).

**Beschlussvorschlag**

Dem Verein zur Pflege der Waldorfpädagogik e.V. wird ein Investitionszuschuss i.H.v. 88.216,50 EUR gem. § 100 HGO (überplanmäßige Ausgabe) gewährt und eine Ratenzahlung einer Teilschuld i.H.v. 88.216,50 EUR, entsprechend der oben genannten Konditionen, bewilligt.

**Beschlussgrundlage**

Beschluss der / des vom:	X	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		Gesetzliche / vertragl. Leistung

**Haushaltsplan**

HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	2024	Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen	X	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre

**Ökologische und klimatische Auswirkungen:**

--

Gesehen und einverstanden:

---

(Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter)

---

(Dezernent )